

Sehr geehrte Frau Pelzer,

Sie erinnern sich sicherlich noch an die Baumfällungen von Straßen NRW an der A 3, Ausfahrt Emmerich Ende 2013 – Anfang 2014, die im nachhinein von den zuständigen Ministerien in Düsseldorf gerügt wurden, nachdem die Baumfreunde Emmerich auf diese Missstände aufmerksam gemacht hatten.

Zu dieser Sache hatte der Herr Dr. Woike, vom federführenden Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW, auch im Namen des Verkehrsministeriums, den Baumfreunden in Emmerich in einem Schreiben vom 14.03.2014 mitgeteilt, dass, hier die Kernaussage dieses Schreibens, Zitat: “Zukünftig wird das bislang praktizierte abschnittsweise “auf den Stock setzen” der Gehölze entlang von Bundesfern- und Landesstraßen durch eine selektive Durchforstung der Bestände ersetzt werden”. Ende des Zitats.

Genau diese Vorgabe aus Düsseldorf wurde nun an der B 220 von Straßen NRW ignoriert. Hier wurde abschnittsweise “auf den Stock gesetzt” und nicht “selektiv durchforstet”.

Inzwischen haben die hiesigen Zeitungen, die sich mit diesem Fall beschäftigt haben, die übliche Aussage, man habe diese Fällungen aus Verkehrssicherungspflichten heraus vornehmen müssen, bekommen. Dies sowohl von Kreis Kleve als auch von Straßen NRW.

Das kann nicht stimmen; und das stimmt auch nicht. Würde es stimmen, hätten alle Bäume der unterschiedlichsten Arten an diesem Standort nicht mehr standfest sein müssen. Oder hätten durch Totholz in den Kronen Anlass zur Sorge geben müssen. Es stimmt auch nicht, weil restlos alle der betroffenen Bäume 60 bis maximal 70 Jahre alt waren. Alle sind vor 60 Jahren zum Neubau der Brücke erst gepflanzt worden. Das bedeutet, dass alle Bäume völlig vital waren. Ein Alter von 60 bis 70 Jahren bedeutet für die Bäume noch nicht einmal “Mittelalter”. Zusätzlich beweisen all die vielen, jetzt noch sichtbaren Baumscheiben, dass hier nur “völlig gesunde, noch junge Bäume” entfernt wurden. Ich selbst fahre seit Jahren, Sommer wie Winter per Fahrrad über den dort vorbeiführenden Radweg und habe noch nie etwas diesbezüglich Auffälliges beobachtet. Die “Verkehrssicherungspflicht” ist eine glatte Ausrede.

Der Grund “Verkehrssicherungspflicht” scheidet als Begründung für diesen “Kahlschlag” absolut aus. Es gibt für diese Maßnahme einen völlig anderen Grund!

Auch wenn tatsächlich einige der betroffenen Bäume Anlass zur Sorge gegeben hätten, wäre das “selektive Durchforsten” des Baumbestandes hier genau die richtige Maßnahme gewesen. Genau das, zu dem Straßen NRW laut Ministerium in Düsseldorf verpflichtet gewesen ist.

Außerdem gibt es in diesem Fall noch einige Gründe, die das Fällen in Form eines Kahlschlages ins Abseits stellen. Hier einige Aussagen aus den “Hinweisen für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW Ausgabe 2013:

Hier heißt es unter Punkt 2.2: “Für alle Entwicklungsstufen und Flächenformen soll das Ziel einer Dauerbestockung aus mehrschichtig aufgebauten Beständen mit stabilen Bäumen erreicht werden”. Diese “stabilen Bäume sind aber jetzt hier an der B 220 erst mal verschwunden. Völlig unnötigerweise.

Unter Punkt 3 kann man lesen: “Die Pflege der Gehölzbestände soll zukünftig als selektive Pflege (Durchforstung) erfolgen.

Unter Punkt 3.1 kann man lesen: “Durch gezieltes auf den Stock setzen verbunden mit der

Förderung von Einzelbäumen kann der angestrebte mehrschichtige und dichte Aufbau der Pflanzung erreicht werden". Hier ist dieses Ziel schon nicht mehr zu erreichen, weil die dazu erforderlichen "Einzelbäume" auf das gründlichste beseitigt worden sind.

Unter Punkt 3.2.1 liest man: "Das Entwicklungsziel soll bereits in diesen Phasen durch die Festlegung und Förderung von dauerhaften Bäumen (D-Bäumen) eingeleitet werden". Dieses Entwicklungsziel hat Straßen NRW bewusst missachtet, indem alle, aber wirklich alle D-Bäume verschwunden sind.

Unter Punkt 3.2.2 heißt es unter anderem: "Bei der Maßnahmenplanung sollen möglichst großkronige Bäume ausgewählt werden und als "dauerhaft" gekennzeichnet werden (D-Bäume)". Hier an der B 220 hat niemand auch nur einen einzigen Baum gekennzeichnet, weil von vornherein schon beabsichtigt war, alle Bäume restlos zu fällen.

Unter Punkt 4 kann man lesen: "Die durchzuführende Maßnahme ist, gleich ob Eigenleistung oder Vergabe, detailliert zu beschreiben. In der Regel erfolgt rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn das Markieren der verbleibenden ("positives Auszeichnen") oder zu entnehmende Gehölze ("negatives Auszeichnen"). Eine optimale Pflege eines Gehölzbestandes ist ohne vorheriges Auszeichnen in den meisten Fällen unmöglich". Da hier an der B 220 niemand wirklich vor hatte, eine "optimale Pflege des Bestandes" durchzuführen, haben die Verantwortlichen auch auf jegliche Auszeichnung verzichtet. Ob die "detaillierte Beschreibung seitens des Veranlassers" beim Kreis im Vorfeld vorgelegen hat und die dazu passende Ausführung auch stattgefunden hat, wissen Sie, Frau Pelzer, sicherlich.

Zu Punkt 6 liest man: "Die Niederlassungen / Straßenmeistereien sollen die Arbeiten erst nach erfolgter Öffentlichkeitsarbeit beginnen". Hier ist anzumerken, dass irgend eine "Öffentlichkeitsarbeit" in dieser Angelegenheit an der B 220 nicht an die "Öffentlichkeit" gedrungen ist. Alle "Baumfreunde" haben davon nichts zu sehen bekommen.

Schon die unter Punkt 2.1 genannten "Funktionen, Aufbau und Entwicklung von Gehölzbeständen" wurden bei der hier erfolgten Fällaktion von Straßen NRW mit Füßen getreten.

Wenn es dort heißt: "Zu den angestrebten Funktionen des Straßenbegleitgrüns gehören: "verkehrstechnische Funktionen, z.B. Sicht-,Blend-und Windschutz". Hier ist zu konstatieren, dass man dieses Ziel nicht nur nicht erzielt hat, sondern bewusst eine totale Verschlechterung herbeigeführt hat.

"bautechnische Funktionen, z.B. Böschungssicherung". Hier kann sicherlich die Aussage gemacht werden, dass ein solches Ziel durch "Baumfällungen" jedenfalls nicht herbeigeführt werden kann.

"landschaftspflegerische und Artenschutzfachliche Funktionen, z.B. landschaftsgerechte Einbindung der Straße, Überflughilfe für bestimmte Fledermaus- und Vogelarten". Dieses Ziel wurde an dieser Stelle nun wirklich total außer acht gelassen. Gefällte Bäume sind weder eine Überflughilfe noch können sie artenschutzfachliche Funktionen übernehmen. Und dass diese gefällten Bäume in irgend einer Form noch "landschaftspflegerische Funktionen" übernehmen werden, glaubt sicherlich auch bei den Verantwortlichen niemand.

Sehr geehrte Frau Pelzer, dass man mit diesem neuerlichen "Kahlschlag" alle allgemeinverbindlichen, guten Eigenschaften der Bäume, wie – Speicher für CO<sub>2</sub> – Filter für Feinstäube, gerade an einer Straße wichtig – Windschutz – Klimaverbesserer – Temperatursenker im Sommer – Schattenspende – usw. in den Wind geschlagen hat, ist allein schon einen Riesenprotest wert.

Da ich beim besten Willen nicht glauben will, und auch nicht glauben kann, dass die hier abgelaufene Aktion seitens Straßen NRW korrekt, mit Ihrer, vollsten Zustimmung, abgelaufen ist, würde es die Baumfreunde schon interessieren, ob sie noch damit rechnen können, dass die "untere Landschaftsbehörde" bei der Bekämpfung der Baumbeseitigungsauswüchse hier noch als ein Bollwerk gelten kann.

Von der ganzen Szene sende ich Ihnen noch ein paar Fotos mit als Anhang.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Helmich  
Sprecher der Baumfreunde Emmerich  
Rheinpromenade 39  
46446 Emmerich am Rhein  
Tel: 02822 18806